

dervereins des Trägers gebrauchte und weitgehend intakte Hardware (Smartphones, Tablets) eingesammelt (*eine repräsentative Umfrage des Digitalverbandes Bitkom ergab für 2018, dass rd. 128 Millionen Handys ungenutzt in deutschen Schubladen lagerten*). Smartphones und Tablets werden anschließend auf ihre Funktionsfähigkeit überprüft und ggf. instandgesetzt. Dafür konnte ein technisch versierter und mit dem Thema vertrauter Wohnungsloser gewonnen und für ein auf die Projektlaufzeit befristetes Beschäftigungsverhältnis eingestellt werden. Ausgehend von der Annahme, dass auf diesem Weg für alle interessierten Wohnungslosen entsprechende Hardware bereitgestellt werden kann, könnte damit ein erster Schritt in die digitale Zukunft stattfinden. Sollte die Spendenbereitschaft eher zögerlich verlaufen, könnte im kleineren Umfang auch ergänzend Hardware erworben werden. Im zweiten Schritt erfolgt die Einweisung/Schulung für die Nutzung der Geräte und Anwendung der wesentlichen Programme/Apps. Dies findet als Peer-Beratung durch den schon erwähnten Wohnungslosen statt. Bestehende Konzepte der Hilfen in Wohnungsnotfällen sind um die Nutzung digitaler Medien zu ergänzen. Dazu gehört beispielsweise ein Angebot für eine digitale Dokumentenablage, über die Klientinnen und Klienten ihnen wichtige Unterlagen speichern und jederzeit und ortsunabhängig abrufen können.

Die Bereitstellung und Einweisung in den Gebrauch von Hard- und Software für die Wohnungslosen muss selbstverständlich flankiert werden durch ein kostenloses und leistungsfähiges WLAN. Daher werden an allen Standorten der Wohnhilfe Oberberg entsprechende technische Voraussetzungen geschaffen.

Parallel zu diesen beiden Schritten erfolgt der Ausbau der digitalen Präsenz des Trägers und seiner differenzierten Angebote. Dazu gehören neben der Modernisierung der Homepage und der Möglichkeit, sich Dokumente, Anträge usw. herunterzuladen oder sie online zu bearbeiten, auch der Aufbau einer

Onlineberatung für von Wohnungslosigkeit bedrohte und betroffene Menschen. Dies stellt neben der Face-to-Face-Beratung in den Beratungsstellen eine sinnvolle Ergänzung dar, zumal diese Form der Ratsuche niedrigschwellig und anonym erfolgen kann und an keine Öffnungszeiten gebunden ist. Zum Ausbau der digitalen Präsenz gehört aber auch die Nutzung sozialer Medien, das Erstellen und Verlinken von Filmen, die dann beispielsweise bei YouTube als nicht gelistet hinterlegt sind (z.B. ein Erklärfilm zum Thema „*was mache ich bei drohender Wohnungslosigkeit, wohin kann ich mich im Oberberg wenden?*“ oder „*Rundgang durch die verschiedenen Angebote der Wohnhilfen*“). In komprimierter Form finden auch Informationen über und Hinweise auf Angebote der Wohnhilfen über die Erstellung und Verbreitung von QR-Codes statt.

Flankierend zur Digitalisierung der Angebote für die Menschen in Wohnungsnotlagen erfolgt der Ausbau der digitalen Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wohnhilfen Oberberg. Die sichere Nutzung gängiger Hard- und Software wird durch entsprechende Schulungen und Trainings ebenso selbstverständlich wie der Umgang mit Messenger- und Chatprogrammen der gängigen Apps. Die im Zuge der COVID-19-Pandemie die Präsenzveranstaltungen /-konferenzen ersetzende Videokonferenzen werden integraler Bestandteil der inner- und außerbetrieblichen Kommunikation. Erforderliche Qualifizierungen erfolgen in Form des Peer-Learnings als kollegiale Fortbildung und im Bedarfsfall unter Hinzuziehung externer Expertise.

Susanne Hahmann, Geschäftsführerin der Sozialen Hilfen der Diakonie Michaelshoven und Vorsitzende der BAG Wohnungslosenhilfe
Dr. Ekke-Ulf Ruhstrat, Senior Experte der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung (GISS Bremen) und deren langjähriger geschäftsführender Vorstand

Housing First und die Programmtreue

Volker Busch-Geertsema

In der Zeitschrift *wohnungslos* vom 4. Quartal 2020 hat Nikolaus Meyer eine Beurteilung der in Deutschland zum Jahresbeginn existierenden Housing-First-Projekte vorgestellt, die er als „systematische Review“ bezeichnet hat.¹ Er kommt dabei zu dem Urteil, dass lediglich drei der von ihm aufgefundenen 16 Projekte, die unter dem Housing-First-Level firmieren, „nach Durchsicht der Konzeptionen die Anforderungen des ‚Housing-First‘-Ansatzes im engen Sinne“ erfüllten. Dieses Prädikat erteilt er den beiden Projekten in Berlin und einem weiteren in Saarbrücken.

Nun kann man nur zustimmen, dass nicht überall, wo Housing First draufsteht, auch Housing First drin ist, also die Grundprinzipien des Housing-First-Ansatzes realisiert sind. Und mitunter kommt es zum abenteuerlichen Gebrauch dieses Begriffs: So wurden jüngst in einem Beitrag der *Süddeutschen Zeitung*² Obdachlosenunterkünfte mit rund um die Uhr (24/7) nutzbaren Zweibettzimmern als Housing-First-Projekte präsentiert. „*Hilfe anzunehmen, Schritte zurück ins Leben zu vereinbaren, ist einer der Voraussetzungen, um in dem*

24/7-Projekt unterzukommen. Sonst muss man die Einrichtung verlassen“, so heißt es in dem Beitrag und sein Autor hat ganz offensichtlich einiges durcheinandergebracht. Weder gibt es bei Housing First solche „Voraussetzungen“ (die Annahme wohnbegleitender Hilfen basieren grundsätzlich auf Freiwilligkeit), noch ist eine befristete Unterbringung in Zweibettzimmern ohne Mietvertrag mit dem Housing-First-Ansatz vereinbar.

Auch die im Internet aufzufindende Präsentation eines Projekts des Trägers Karuna im ehemaligen Bahnhofsgelände von Jamlitz im Landkreis Dahme-Spreewald („Landeinwärts“) als „*das erste deutsche ‚housingfirst‘ Projekt*“³ legt bei näherem Hinsehen den Schluss nahe, dass es sich eher um eine Jugendwohngemeinschaft mit zeitlich begrenztem Aufenthalt, als um dauerhaften Individualwohnraum mit einem Mietvertrag handeln würde, wie es für den Housing-First-Ansatz essenziell ist.

Schließlich ist auch der Einsatz des „Probewohnens“ (z.B. durch eine anfängliche ordnungsrechtliche Einweisung) mit

dem Grundsatz einer gesicherten Bleibeperspektive beim Housing-First-Ansatz nicht vereinbar.

Ein gewisses Maß von „Programmtreue“ erscheint zur Verwendung des Begriffs also durchaus angebracht, wenn es nicht zur völligen Verwirrung kommen soll. Dabei bleibt aber auch zu berücksichtigen, dass eine Übertragung eines in einem anderen Kontinent erfolgreich erprobten Ansatzes auf wesentlich andere gesellschaftliche Verhältnisse niemals „eins zu eins“ erfolgen kann.

Und wirklich problematisch wird es, wenn die Latte zur Erfüllung des Prädikats „programmtreu“ so hoch gelegt wird, dass selbst der Ursprungsansatz den Anforderungen nicht genügen würde. So disqualifiziert Nikolaus Meyer die Housing-First-Projekte in Nordrhein-Westfalen schlankweg alle, weil sie nicht sämtliche Grundprinzipien „(z.B. Trennung von Wohnung und Unterstützung oder dezentraler Individualwohnraum)“ (Meyer, 2020, S. 130) erfüllen würden. Es wäre hilfreich gewesen, wenn er die von ihm zitierte Literatur auch tatsächlich gelesen hätte. Dann wüsste er beispielsweise, dass auch im Originalkonzept von Housing First der Organisation Pathways to Housing in New York die organisatorische Trennung von Wohnung und Unterstützung nicht so gemeint ist, dass zwei komplett verschiedene Organisationen die Aufgaben der Vermietung einerseits und der wohnbegleitenden Hilfen andererseits getrennt voneinander ausführen. Vielmehr hat eine Immobilienabteilung bei Pathways to Housing zumeist die Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt angemietet und den Klient*innen dauerhaft überlassen und von einer anderen Abteilung wurden die wohnbegleitenden Hilfen geleistet bzw. koordiniert. Ähnlich betreibt auch der Wiener Träger neunerhaus für sein Housing-First-Projekt eine eigene Wohnungsbeschaffung („neunerimmo“) als hundertprozentige Tochter von neunerhaus⁴ und davon getrennt arbeitet das Team der Wohnbegleitung. Bei den Projekten des „Housing-First-Fonds“ in Nordrhein-Westfalen⁵ wurden unter anderem Wohnungen zur dauerhaften Versorgung von Wohnungslosen und zur Implementierung des Housing-First-Ansatzes von Trägern angekauft (mit Eigenkapitalersatz durch den Fonds) und durchweg sehr darauf geachtet, dass die mit der Vermietung verbundenen Aufgaben innerorganisatorisch streng getrennt werden von den Aufgaben der Wohnbegleitung.⁶ Das gilt auch für den Träger Asphalt e.V. in Düsseldorf, der die Straßenzeitung fifty-fifty herausgibt und mittlerweile über zahlreiche „Housing-First-Wohnungen“ im Eigentum des Trägers verfügt. Alle Träger, die im Rahmen des Housing-First-Fonds in Nordrhein-Westfalen gefördert wurden, haben sich den Grundprinzipien des Housing-First-Ansatzes verpflichtet, das Personal der Wohnbegleitung hat eine spezielle Fortbildung zum Housing-First-Ansatz durchlaufen, es werden ausschließlich unbefristete Mietverträge in Individualwohnraum vergeben und es müssen Auflagen bei der Auswahl der ehemals wohnungslosen Mieterinnen und Mieter berücksichtigt werden.

Das Prinzip von dezentralem Individualwohnraum ist bei Pathways to Housing soweit konkretisiert, dass möglichst nicht mehr als 20 % eines Häuserblocks an ehemals Wohnungslose vermietet werden sollten. Wohlgermerkt ist dieses Prinzip für Häuserblocks in New York entwickelt worden, die häufig sehr viele Wohnungen umfassen. Das Prinzip wurde weder im Housing First Europe Guide⁷ übernommen, noch wurde es in dem europäischen Paradeland zur Umsetzung des Housing-First-Ansatzes, in Finnland, realisiert. Die meis-

ten Projekte in Nordrhein-Westfalen haben es umgesetzt, aber meines Erachtens ist die Frage der mehr oder weniger homogenen Belegung eines Gebäudes mit mehreren Wohneinheiten nicht unabhängig von der Größe des Gebäudes und der Gesamtzahl der Wohnungen zu beurteilen. Ehemalige Hotelgebäude mit über hundert Wohneinheiten, einer Pforte und dem Betreuungspersonal vor Ort, wie sie sich in den USA und vereinzelt auch in Finnland finden lassen, sind sicher problematischer zu beurteilen als Gebäude mit 4, 12 oder gar 16 Wohneinheiten, bei denen sich eine homogene Belegung der abgeschlossenen Wohneinheiten mit ehemals Wohnungslosen nachweislich als unproblematisch erwiesen hat.⁸

Nikolaus Meyer ist zuzustimmen, wenn er schreibt, dass ein Diskurs darüber angebracht sei, „wie viel Programmtreue wirklich erforderlich ist“⁹ und er hat Recht, dass es den guten Ruf des Ansatzes gefährden kann, wenn Projekte, die seinen Grundprinzipien nicht folgen, weniger gute Ergebnisse erzielen. Mit seiner Disqualifizierung der Projekte in NRW liegt er aber sowohl hinsichtlich ihrer Einordnung als auch der positiven Ergebnisse daneben. Es bleibt zu wünschen, dass die guten Resultate sowohl der Berliner Projekte¹⁰ als auch weiterer Ansätze in Deutschland (beispielsweise auch des EHAP-geförderten Housing-First-Projektes in Gießen und der Projekte des Housing-First-Fonds) auch andernorts ein Ansporn sind, zur weiteren Verbreitung des Housing-First-Ansatzes in Deutschland beizutragen.

Prof. Dr. Volker Busch-Geertsema ist Projektleiter und Vorstand bei der Gesellschaft für innovative Sozialforschung und Sozialplanung e.V. (GISS), Bremen und Koordinator des European Observatory on Homelessness

¹ Meyer, Nikolaus (2020) Das Label ‚Housing First‘ als Kosmetik?! Ein empirischer Überblick, in WOHNUNGSLOS 4/20, S. 129-131.

² Heidtmann, Jan (2020) Hundert Prozent Hoffnung, in Süddeutsche Zeitung, Nr. 19, vom 25. Januar 2021, S. 5.

³ <https://drosos.org/projekte/landeinwaerts-2-0/>

⁴ <https://www.neunerimmo.at/>

⁵ <https://www.housingfirstfonds.de/>

⁶ Zur Evaluation des Projektes vgl. Busch-Geertsema, Volker (2020) Evaluation des Housing-First-Fonds NRW. Endbericht im Auftrag des Paritätischen Landesverbandes Nordrhein-Westfalen, Bremen (GISS).

⁷ Pleace, Nicholas (2016) Housing First Europe Guide (herausgegeben vom Housing First Europe Hub). Download unter https://housing-firsteurope.eu/assets/files/2017/03/HFG_ful_Digital.pdf, Deutsch/österreichische Fassung verfügbar unter <https://housingfirsteurope.eu/assets/files/2017/12/housing-first-guide-deutsch.pdf>.

⁸ Vgl. die mehrjährigen Evaluationen von entsprechenden Projekten in Hannover und Hamburg, Busch-Geertsema, Volker/Ruhstrat, Ekke-Ulf (1997) Wohnungsbau für Wohnungslose – Modellprojekte zur dauerhaften Reintegration von Wohnungslosen in die Normalwohnraumversorgung. Bielefeld: VSH Verlag Soziale Hilfe, und : Busch-Geertsema, Volker / Steffen, Axel / Ruhstrat, Ekke-Ulf (2016) Dauerhafte Versorgung von Wohnungslosen mit Neubauwohnungen im Niedrigenergiestandard, im Rahmen des Modellvorhabens in Hamburg-Altona der Neue Wohnung Gemeinnützige Wohnungslosenhilfe GmbH, Bremen/Hamburg: GISS, <http://www.giss-ev.de/files/giss/upload/Pdf/Endbericht%20Neue%20Wohnung%20Hamburg-Altona.pdf>.

⁹ Meyer, 2020, ebda., S. 130.

¹⁰ Zu den positiven Zwischenergebnissen vgl. Gerull, Susanne (2020) Evaluation des Modellprojekts „Housing First Berlin“. 2. Zwischenbericht, Alice-Salomon Hochschule, Berlin, download unter https://housingfirstberlin.de/wp-content/uploads/2020/10/Zwischenbericht_HFB_2020.pdf sowie Gerull, Susanne (2020) Evaluation des Modellprojekts „Housing First für Frauen“. 2. Zwischenbericht, Alice-Salomon Hochschule, Berlin, download unter https://skf-berlin.de/wp-content/uploads/2020/09/Gerull_Zwischenbericht_HF_SkF_2020_2.pdf.